

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Lohne diese 78. Änderung des Flächennutzungsplans '80, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung, beschlossen.

Lohne, den 09.12.2020

(Siegel)

Gerdemeyer
(Bürgermeister)

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 21.06.2018 die 78. Änderung des Flächennutzungsplans '80 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 21.07.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

i.A.

Lohne, den 09.12.2020

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 09.06.2020 dem Entwurf der 78. Änderung des Flächennutzungsplans '80 und der Begründung zugestimmt und ihre öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.07.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 78. Änderung des Flächennutzungsplans '80 mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 03.07.2020 bis 19.08.2020 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

i.A.

Lohne, den 09.12.2020

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Lohne hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 78. Änderung des Flächennutzungsplans '80 und die Begründung in seiner Sitzung am 09.12.2020 beschlossen.

i.A.

Lohne, den 09.12.2020

Genehmigung

Die 78. Änderung des Flächennutzungsplans '80 der Stadt Lohne ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Vechta, den

(Siegel)

Genehmigungsbehörde

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Lohne ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Die 78. Änderung des Flächennutzungsplans '80 und die Begründung haben wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Lohne, den

(Bürgermeister)

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 78. Änderung des Flächennutzungsplans '80 ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am in der Oldenburgischen Volkszeitung bekannt gemacht worden.

Die 78. Änderung des Flächennutzungsplans '80 ist damit am wirksam geworden.

i.A.

Lohne, den

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 78. Änderung des Flächennutzungsplans '80 ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

i.A.

Lohne, den

PLANUNTERLAGE UND PLANVERFASSER

Planunterlage

Kartengrundlage:

Amtliche Karte 1:5000 (AK5)
Maßstab 1: 5.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2018

Regionaldirektion Cloppenburg

Planverfasser

Der Entwurf der 78. Änderung des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet von:

pk plankontor städtebau gmbh
Ehnenstraße 126
26121 Oldenburg
Tel.: 0441/97201-0
Fax: 0441/97201-99
info@plankontor-staedtebau.de

Oldenburg, den 03.12.2020

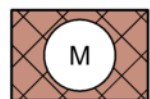
(Dipl.-Ing. Lüders)

Änderung



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung



Gemischte Bauflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald



Flächen für Wald

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes

HINWEISE

Dieser 78. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) zugrunde.

ÜBERSICHTSPLAN

M. 1:10.000



78. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich

"westlich Gingfeld"



STADT LOHNE
LANDKREIS VECHTA / OLDENBURG

§ 3 (1) BauGB Öffentlichkeitsbel.	§ 4 (1) BauGB Behördenbel.	§ 3 (2) BauGB Öffentl. Ausl.	§ 4a (3) BauGB Erneute Öffentl. Ausl.	§ 10 BauGB Sitzung		
				09.12.2020		